



## PREISLISTE 2018

<b>Tagessatz</b> für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Hilflosenentschädigung	<b>CHF</b>	<b>102.00</b>
<b>Tagessatz</b> für Menschen mit Beeinträchtigung mit leichter Hilflosenentschädigung	<b>CHF</b>	<b>120.00</b>
<b>Tagessatz</b> für Menschen mit Beeinträchtigung mit mittlerer, oder schwerer Hilflosenentschädigung	<b>CHF</b>	<b>124.00</b>
<b>Tagessatz</b> für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Ergänzungsleistung	<b>CHF</b>	<b>120.00</b>

Die definitiven Tagesansätze werden von der SVA Aargau individuell festgelegt und können entsprechend variieren.

<b>Abwesenheitstage:</b> Bei rechtzeitiger Abmeldung werden pro abwesende Nacht weniger verrechnet.	<b>CHF</b>	<b>20.00</b>
---	------------	--------------

### In der Tagestaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer (möbliert); inkl. Nebenkosten (Reinigung, Wasser, Strom, Heizung, Abfall)
- Vollpension inkl. Getränke bei den Mahlzeiten
- Bett- und Frottierwäsche
- Reinigung der Privatwäsche
- Konzeptionelle Begleitung (Medikamentenverwaltung, Alltagsbegleitung, etc.)
- TV-Anschluss in den Aufenthaltsräumen
- Wirelessempfang und Internetstation

### Zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

• Spezielle Transporte (Umzug, etc.)	Nutzfahrzeug pro km	CHF	1.00
	Mitarbeitende pro Stunde	CHF	40.00
• Verpflegung von Gästen Morgenessen		CHF	5.00
• Verpflegung von Gästen Mittagessen		CHF	10.00
• Verpflegung von Gästen Abendessen		CHF	8.00
• Fusspflege		CHF	40.00
• Näharbeiten pro Stunde		CHF	40.00
• Nähmaterial		nach Aufwand	
• TV – Anschlussgebühren (für privaten TV im Zimmer pro Jahr (kein pro Rata)		CHF	25.00
• Konzessionsgebühren für TV		gemäss Billag	
• Haftpflichtversicherung pro Monat (obligatorisch, wenn nicht privat)		CHF	5.00
• Ferienlager gemäss individuell eingeholter Kostengutsprache		nach Aufwand	
• Zimmerendreinigung		CHF	200.00
• Postumleitung gemäss Postgebühren		nach Posttarif	

### Allgemeines

Die oben erwähnten Beträge und Leistungen können sich bei ausserkantonale angemeldeten Personen ändern. Sie richten sich nach den Bestimmungen im Wohnsitzkanton.

Die Geschäftsleitung  
Januar 2018